

**Abänderungsantrag der Abg. StR. Lehner,
Dr. Marilies Flemming, Gertrude Härtel und
Traindl:**

**Im vorliegenden Entwurf des Gesetzes, be-
treffend die Änderung des Wiener Kranken-
anstaltengesetzes, ist im § 13 a Abs. 1 nach
dem ersten Satz ein weiterer Satz einzufügen,
der wie folgt zu lauten hat:**

**Dieser hat den Nachweis des erfolgten Ab-
schlusses eines Sonderausbildungskurses zur**

Heranbildung von leitenden Krankenpflegepersonen zu erbringen; es sei denn, daß er bereits vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eine solche Funktion ausübt.